STRAFJUSTIZ

Gekränkt, verhöhnt, blamiert

Der Hochstapler Gert Postel wird zum erstenmal eine Freiheitsstrafe, vier Jahre, verbüßen müssen. Wird er sich ändern? *Von Gisela Friedrichsen*

Man war sich so einig. Immer wieder beteuerten Staatsanwalt, Verteidiger und sogar das Gericht, das Verfahren solle „entschlackt“ werden, eine „weitere Belastung“ sei zu vermeiden, es gehe um eine „Bereinigung der Anklage“, um eine „Beseitigung von Nebenkriegsschauplätzen“, um „Prozeßökonomie“ und die „Beschleunigung des Verfahrens“. Zur „Beschränkung auf das Wesentliche“ wurde aufgerufen. Ein gewisser Tatbestand sauge ohnehin unzählige andere Tatbestände auf und so fort.

Gespräche zwischen den Verfahrensbeteiligten vor Beginn eines Strafprozesses sind sinnvoll. Die Verteidigung ist an solchen Gesprächen meist besonders interessiert, stößt jedoch häufig auf Widerstand. In Leipzig, im Strafverfahren gegen den Hochstapler Gert Postel, 40, konnte der Berliner Verteidiger Nicolas Becker jedoch schon zu Beginn des ersten Sitzungstages am vergangenen Mittwoch öffentlich mitteilen: „Es hat bereits eine Vorverständigung gegeben, das ist ja kein Geheimnis.“

Und er fuhr fort: „Bei Vorbesprechungen über Verfahrensfragen sind wir mit der Staatsanwaltschaft und Teilen des Gerichts übereingekommen, daß das Verfahren hier nicht unnötig belastet wird.“ Die Verteidigung, zu der auch der Frankfurter Rechtsanwalt Jürgen Fischer gehörte, wünschte einen „Generalaufwasch“ für ihren Mandanten. Und vor allem sollte das Strafmaß so niedrig wie möglich sein.

Am späten Freitag nachmittag vergangener Woche, noch am dritten Verhandlungstag, nach der knappsten aller Beweisaufnahmen, ist Postel von der 6. Strafkammer des Landgerichts Leipzig zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt worden. Zum erstenmal wird er nun verbüßen müssen.

Gert Postel war vom 15. November 1995 bis zum 10. Juli 1997 als Facharzt für Psychiatrie und Neurologie mit dem Zusatz Psychotherapie Oberarzt am Sächsischen Krankenhaus in Zschadraß angestellt. Doch Postel ist kein Arzt. Er ist Postbote, mit Hauptschulabschluß.

Bekannt wurde er dadurch, daß er sich von September 1982 bis März 1983 unter dem Namen Dr. Dr. Clemens Bartholdy als stellvertretender Amtsarzt in Flensburg betätigte. 1984 wurde deswegen auf eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe von einem Jahr erkannt. Strafmildernd berücksichtigte das Gericht, daß ihm der Anstellungsbetrug leichtgemacht worden sei.

Zwei Jahre später verhängte das Amtsgericht Bremen eine Gesamtstrafe von zwei Jahren und eine weitere von drei Monaten – wieder ausgesetzt zur Bewährung –, wegen fortgesetzter Wehrpflichtentziehung in Tateinheit mit fortgesetzter Urkundenfälschung, Urkundenfälschung in zwei Fällen, fortgesetzter veruntreuender Unterschlagung, Unterschlagung, fortgesetzten Diebstahls, Diebstahls, Beförderungserschleichung in zwei Fällen, Betrugs, Mißbrauchs von Titeln und akademischen Graden, vorsätzlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Amtsanmaßung und mit Verleumdung, Betrugs und Diebstahls.

Die Justiz hatte mit Postel unablässig zu tun, vor Flensburg und Bremen und danach. Eine Freiheitsstrafe verbüßen mußte er nie. Daß er dabei die Lebenswege vieler beruflich erfolgreicher, angesehener Frauen kreuzte, Richterinnen, Staatsanwältinnen, Ärztinnen, Journalistinnen, ist sattsam bekannt. Welche seelischen und beruflichen Verwüstungen dabei von ihm angerichtet wurden, ist gleichfalls nicht neu. Es wird nach wie vor darüber gelacht und gehöhnt. Zur Scham kommt die Beschämung hinzu.

Postels Lebenslauf läßt sich nicht darstellen. Was ist Wahrheit, was Erfindung? Er ist beim Papst gewesen, das ist durch ein Foto belegt. Kardinal Ratzinger und der Bischof von Münster haben ihm zur Heirat mit einer promovierten Journalistin aus Ost-Berlin gratuliert, auch das scheint belegt. Die Ehe, mit der ein neues, ein ganz anderes Leben beginnen sollte, wie er dem SPIEGEL schrieb, ist wohl inzwischen geschieden.

Postel, Johannes Paul II. (1991)
Was ist Wahrheit, was Erfindung?

Er hat Urkunden in Fülle gefälscht mit Hilfe irrer Tricks, die sich der bürgerliche Mensch nicht auszudenken wagt. Er gab sich am Telefon als Richter, als Staatsanwalt, als Pastor aus, als Psychotherapeut, als Student, als Behördenleiter, als Professor. Als sogenannter kleiner Mann, als Bote zum Beispiel, trat er nur auf, wenn es galt, etwa einen Stempel oder ein Urkundenformular bei einer Druckerei im Auftrag des Chefs, der er natürlich selbst war, abzuholen.

Zu den „Vorgesprächen“ in Leipzig, dazu, daß man „übereingekommen“ war, dürfte es nicht allein im Interesse der Ver-

FOTOS: AP

Angeklagter Postel, Verteidiger Becker: *„Das ist ja kein Geheimnis“*

teidigung gekommen sein. Für die Justiz Sachsens ist der Oberarzt Dr. med. Postel nicht nur peinlich, er ist eine Katastrophe. Gerichte haben ihn, zum Teil aus nichtigen Gründen, als psychiatrischen Sachverständigen bestellt und honoriert. Sie haben nicht an ihm gezweifelt. Was wäre, hätte man sich nicht auf eine „Bereinigung der Anklage und der Beweismittel“ und eine Beseitigung der „Nebenkriegsschauplätze“ verständigt, alles zu hören gewesen.

Staatsanwalt Michael Dahms sprach einmal davon, als er sich gerade wieder um „Prozeßökonomie“ bemühte, daß man andernfalls vielleicht sogar Justizpersonen vernehmen müßte, Richter also, oder, wenn denen die Erinnerung an den Sachverständigen Postel abhanden gekommen sein würde, gar Staatsanwälte und so weiter.

Die Anklage verzeichnete ursprünglich als Beweismittel 37 Zeugen, unter ihnen 17 Richter und Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen und eine Rechtspflegerin. Sie mußten nicht vor die Öffentlichkeit treten und Rede und Antwort stehen. Das wollte man nicht. Zuletzt war in Leipzig von „Beweismittelbereinigung“ die Rede.

Dem Gericht genügten zwei Zeugen, der Chefarzt der Klinik, an der Postel Oberarzt war, und der Ministerialrat im zuständigen Ministerium, das Postel einstellte. Die Verteidigung genoß diese Situation und sprang mit den beiden Zeugen um.

Hat man es dem notorischen Hochstapler wieder leichtgemacht wie damals in Flensburg? Die Armut kommt von der Powerteh, in der Not frißt der Teufel Fliegen. Die Mängel bei der Überprüfung des Bewerbers für den Oberarztposten sind daher nicht ohne den dringenden Bedarf an wenigstens halbwegs qualifiziertem Personal zu sehen. Welcher Psychiater will schon fürs Leben gern Oberarzt in Zschadraß sein? Bezahlt nach BAT Ost, ohne Möglichkeit zur Privatliquidation, dafür aber verantwortlich für das Funktionieren des Maßregelvollzugs. Man suchte händeringend nach einem Bewerber.

Der Chefarzt, ein redlicher, freundlicher Mann, war heilfroh ob des neuen Mitarbeiters. Der erklärte gleich, er kenne sich nicht besonders gut aus, er brauche Hilfe, er müsse Fragen stellen dürfen. Aber gewiß doch!

Hat Postel Schäden angerichtet? Der Chefarzt zögert: „Soweit mir bekannt ist, keine.“ Bei den Chirurgen sieht man sofort, ob einer das Skalpell falsch hält. Bei den Psychiatern ist das anders. Was sie anrichten, wenn sie etwas anrichten, kommt meist erst sehr viel später heraus.

Das sächsische Sozialministerium hatte die Bewerbungsunterlagen zu prüfen. Hätte dort 1995, fünf Jahre nach der Wende, auffallen müssen, daß eine Behörde wie der Generalbundesanwalt, Dienststelle Bundeszentralregister in Berlin, Postels falsche Urkundskopien nicht beglaubigen darf? „Wir hatten keinen Zweifel, es war doch eine Bundesbehörde, das ist doch

FOTOS: ACTION PRESS

Postel als Postbote (1984)
„Sein Leben tritt auf der Stelle“

Hochstapler Postel*
Betrug leichtgemacht

nicht irgendwas“, sagte der zuständige Ministerialrat als Zeuge. Eher Beleg für den Mangel an Orientierung in den neuen Rechtsverhältnissen der Bundesrepublik als Leichtsinn.

Von einem Oberarzt wurde damals in Sachsen noch kein polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Das hatte Postel rechtzeitig ausgekundschaftet. Sogar Chefarzt an einer sächsischen Maßregelklinik hätte er werden können, wenn es nach dem Ministerium gegangen wäre, so froh war man um ihn. Dafür allerdings hätte er ein Führungszeugnis gebraucht. Also kam diese Stelle nicht in Frage.

Er hat doch keinen umgebracht, wird immer wieder entschuldigend über Postel gesagt. Es ist doch allein der Staat geschädigt worden, der Geld an einen Mann gezahlt hat, der es nicht verdiente. Alles andere ist, mit den Worten von Verteidiger Fischer, „juristisch nicht wägbar“. Daß er Frauen – und Männer – hereingelegt, sie arrogant und herablassend behandelt, daß er mit Vertrauen Schindluder getrieben hat, daß er Menschen gekränkt, in die Enge getrieben, verhöhnt und blamiert hat: Das ist alles kein Tatbestand, „juristisch nicht wägbar“.

Was Postel angerichtet hat und daß die Gerichte seiner Inkompetenz sehr wohl auf die Spur hätten kommen müssen, machten die Sachverständigen, die Psychologin Sabine Nowara und der Psychiater Norbert Leygraf deutlich. Unbrauchbare, haarsträubende Gutachten hat Postel abgegeben, ohne Diagnose, ohne Erklärung, warum und wie er zu seinen Feststellungen gekommen ist. Er hat als Amtsarzt in Flensburg Menschen eingewiesen in die Psychiatrie, anderen die Einweisung (und Behandlung) verweigert. Gerichte in Sachsen sind in ihren Urteilen seinen Gutachten gefolgt. Es sei ja nichts passiert, redet man sich heraus. Man weiß gar nicht, was alles passierte.

Leygraf machte das Gericht darauf aufmerksam, daß Frau Nowara und er zu den gleichen Feststellungen gekommen seien wie 14 Jahre zuvor der inzwischen verstorbene angesehene Hamburger Psychologe Herbert Maisch, der in der „FAZ“ als „väterlicher Freund“ Postels abqualifiziert worden war.

„So bunt und schillernd Herrn Postels Leben nach außen erscheinen mag – so monoton sind die Gesetzmäßigkeiten“, sagte Leygraf. „Sein Leben tritt auf der Stelle, sein Verhalten perpetuiert sich in fast reflexhafter Weise.“ Ein suchtähnliches Verhalten. Wenn es zu trostlos wird, er hat ja nie etwas zu verlieren außer dem, was er sich erschlichen hat, er hat weder Ansehen, noch Ruf, noch familiäre Bindungen, folgt die nächste Hochstapelei.

Als Postel im Juli 1997 in Zschadraß aufgeflogen war, ergriff er die Flucht. Im November 1997, da war er noch immer untergetaucht, rief er bei der „Frankfurter Rundschau“ an, gab sich als Vorsitzender der Berufungskommission aus, der mitteilen wolle, daß „Gert Postel (39), bisher Oberarzt der psychiatrischen Abteilung im Sächsischen Krankenhaus Zschadraß“, den Ruf auf eine C4-Professur für Psychiatrie an der Frankfurter Universität angenommen habe. Die Zeitung druckte.

„Wie schätzen Sie die Wiederholungsgefahr ein?“ fragte der Vorsitzende Richter Erich Drath den Angeklagten. „Ausgeschlossen“, sagte Postel. ◆

* 1984 vor dem Flensburger Gesundheitsamt.